



# LUEGSCH – INFOMAPPE JU- GENDSCHUTZ



|  |    |
|--|----|
| EINLEITUNG .....                               | 3  |
| 1. LUEGSCH IN KÜRZE .....                      | 4  |
| 1.1. PROJEKTBESCHRIEB .....                    | 4  |
| 2. TIPPS ZUM JUGENDSCHUTZ .....                | 5  |
| 2.1    Vor dem Anlass .....                    | 5  |
| 2.2    Ablauf Bewilligung.....                 | 6  |
| 2.3    Kontrollbänder und 16/18 Schilder ..... | 7  |
| 2.4    Personal.....                           | 7  |
| 2.5    Getränke.....                           | 8  |
| 2.6    Sicherer Heimweg .....                  | 8  |
| 3. ALKOHOL & CO. ....                          | 9  |
| 3.1    Facts zu Alkohol.....                   | 9  |
| 3.2    Shots.....                              | 9  |
| 3.3    Alternativen.....                       | 10 |
| 4. ZIGARETTEN & CO.....                        | 11 |
| 5. GESETZLICHE    BESTIMMUNGEN .....           | 12 |
| 5.1    Alkohol .....                           | 12 |
| 5.2    Tabak.....                              | 13 |
| 5.3    Vapes / E-Zigaretten.....               | 14 |
| 6. ANHANG .....                                | 15 |

# EINLEITUNG

Über 40 Luzerner Gemeinden im Kanton Luzern, unzählige Veranstaltende, Gastronomie- und Verkaufsbetriebe setzen den Jugendschutz mit Unterstützung des Projekts Luegsch erfolgreich um. Das Projekt unterstützt Sie mit Schulungen, kostenloser Fachberatung und Materialien.

Im Zentrum von "Luegsch" steht die Unterstützung für Veranstaltende im Jugendschutz Alkohol. Als Veranstalter\*in sorgen Sie für eine gute Stimmung während Ihres Events. Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Jugendschutzes Alkohol. Mit dem Projekt Luegsch ist der Jugendschutz einfach und unkompliziert umsetzbar. Alle Hintergrundinformationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen erhalten Sie in dieser Infomappe mit Checklisten und Vorlagen sowie der Erklärung pro Jugendschutz Ihrer Gemeinde.

Für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung sind wir von der Planung bis hin zur letzten Runde gerne für Sie da! Wenden Sie sich direkt an die zuständige Stelle in ihrer Gemeinde. Die Kontakte entnehmen Sie der Homepage Ihrer Gemeinde oder über die Homepage von Akzent.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg mit ihrem Anlass!

Akzent Prävention und Suchttherapie

**akzent** prävention und  
suchttherapie

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, 041 420 11 15

[www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

[luegsch@akzent-luzern.ch](mailto:luegsch@akzent-luzern.ch)

# 1. LUEGSCH IN KÜRZE

## 1.1. Projektbeschreibung

### Luegsch

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. Luegsch unterstützt Gemeinden und Veranstaltende mit Hilfsmitteln, Beratung und Informationsveranstaltungen bei diesem Prozess. Die Leitung des Projekts hat im Idealfall eine lokale Fachperson aus der Gemeinde. Akzent berät diese Fachperson.

### Veranstaltende

Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mit einer obligatorischen Erklärung pro Jugendschutz ergänzend zur kantonalen Bewilligung ein. Ein Muster der Erklärung pro Jugendschutz finden Sie im Anhang dieser Mappe.

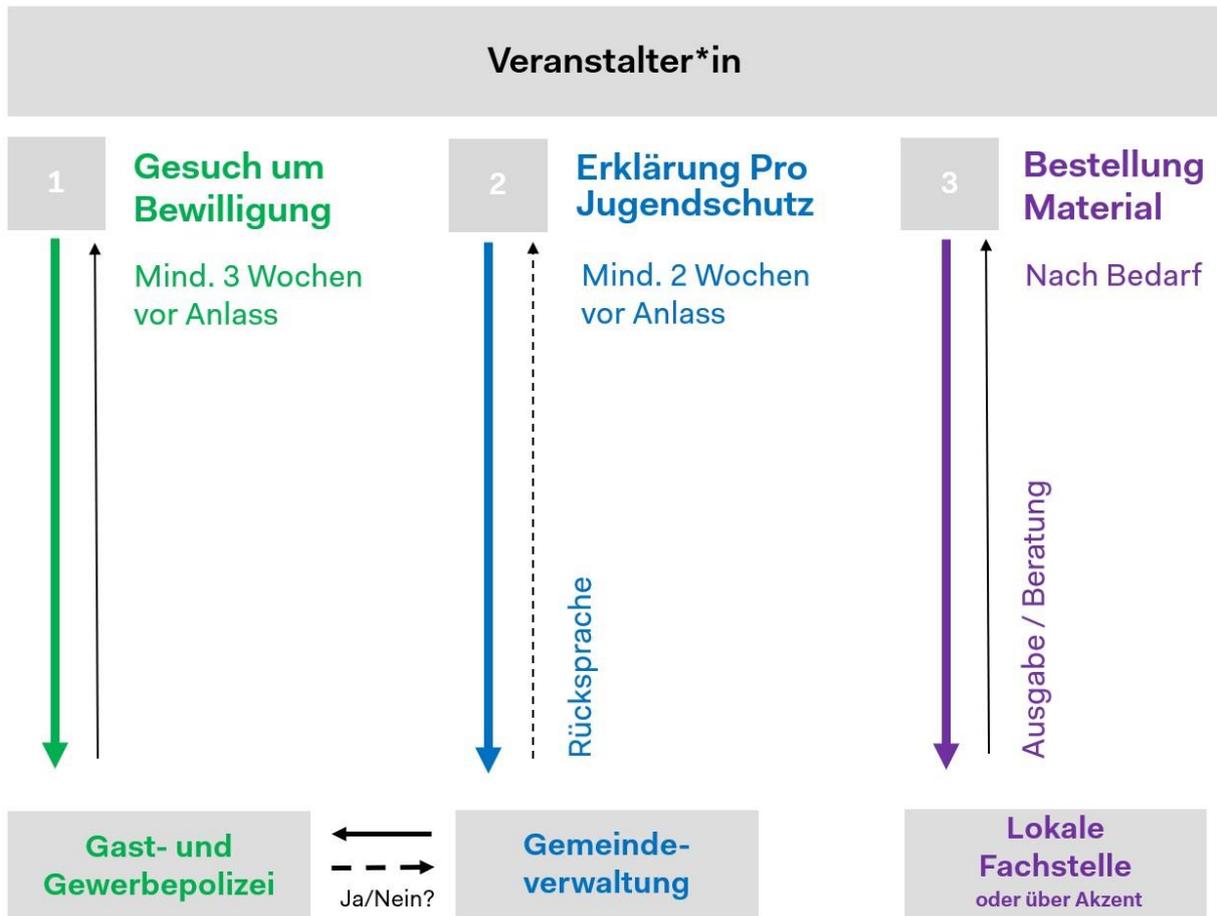
Die lokale Fachperson bietet Unterstützung beispielsweise mit Kontrollbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung.

### Gastro & Verkauf

Gastrobetriebe und andere Verkaufsstellen werden auf Anfrage direkt von Akzent unterstützt.



## 2.2 Ablauf Bewilligung



## 2.3 Kontrollbänder und 16/18 Schilder

### Alterseinteilung

Kommunizieren Sie die Alterslimiten bereits im Vorfeld (z.B. auf Werbeplakaten und Flyers). Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert. Die Gäste erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Kontrollbänder, welche zur Identifikation des Alters sowie auch als Eintrittsticket dienen können. Bezug Kontrollbänder: <http://www.akzent-luzern.ch/luegsch>

Wir empfehlen für die Farben der Altersstufen das Ampelprinzip.

- Rot: unter 16 Jahre, kein Alkohol
- Orange: 16 bis 18 Jahre, nur Bier, Wein, Most (oder gegärte Produkte auf Wein- oder Bierbasis)
- Grün: über 18 Jahre, keine Einschränkung (gebrannte Wasser)

### Hinweis:

Die Hinweisschilder 16/18 müssen an jeder Ausschankstelle gut sichtbar aufgehängt sein (z.B. Külschrank).

Bitte lesen Sie das Kleingedruckte auf den Flaschen, um „Gegärtes“ oder „Gebranntes“ zu identifizieren.

## 2.4 Personal

### Kassenpersonal und Barpersonal instruieren

Das Personal muss für seine Funktion gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle und zum Umgang mit aggressivem Verhalten. Trinkt ein Gast eindeutig zu viel, erhält dieser keinen Alkohol mehr. Während der Arbeit sollte das Personal keinen Alkohol konsumieren.

### Jugendliche Helfer\*innen

Akzent empfiehlt, keine Jugendliche unter 18 Jahren beim Verkauf und Ausschank von alkoholischen Getränken einzusetzen. Die Verantwortung für die Alterskontrolle und das Durchsetzen der Gesetzgebung sollen die Jugendlichen nicht selber tragen müssen.

Das soll aber nicht heissen, dass sie nicht mithelfen dürfen. Bei der Verpflegung und beim Ausschank von nicht alkoholischen Getränken sollen sie mitanpacken können.

### Spickzettel

Ein Spickzettel mit den wichtigsten Angaben, inklusive Farben der Kontrollbänder und Alterszuordnung gibt Sicherheit und ist hilfreich bei Schichtwechseln.

## 2.5 Getränke

### Getränkeangebot

Neben den alkoholischen Getränken müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als das günstigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.

### Saftbar

Falls Sie Ihren Anlass mit einem Mixgetränke-Angebot ergänzen möchten, vermieten Fachstellen Saftbars.

## 2.6 Sicherer Heimweg

### Nachtbus, Taxi, Fahrgemeinschaft

Hängen Sie bestehende Angebote gut sichtbar auf. So können sich die Gäste bereits beim Ankommen für die Heimfahrt organisieren. Möglich ist auch das Angebot eines Shuttles oder Heimfahrerservices.

Kontaktadresse: PostAuto Zentralschweiz, [www.postauto.ch](http://www.postauto.ch).

Andere Anbieter: z.B. Rottal Auto AG, Auto AG Rothenburg, VBL.

### Umgang mit Betrunkenen

Fällt eine betrunkene Person negativ auf, geben Sie ihr keinen Alkohol mehr. Fordern Sie den Gast mit ruhiger Stimme auf sich hinzusetzen und rufen Sie ein Taxi. Falls die Person nicht mehr ansprechbar ist, zögern Sie nicht und benachrichtigen Sie die Sanität (Tel. 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen.

# 3. ALKOHOL & CO.

## 3.1 Facts zu Alkohol

Alkoholsucht ist nicht primär ein Problem von Jugendlichen – die meisten alkoholkranken Menschen sind erwachsen. Lediglich 1% der Jugendlichen ist alkoholabhängig. Eine Mehrheit der Jugendlichen hat den Konsum im Griff und trinkt aus sozialen Beweggründen: Um eine Party besser geniessen zu können oder weil es lustiger wird, wenn sie mit anderen zusammen sind. Ein problematischer Alkoholkonsum bei Jugendlichen zeigt sich vor allem am Wochenende im episodisch risikoreichen Trinken, auch "Bingetrinken" genannt.

Alle Zahlen und Facts zu Alkohol und Jugend finden Sie bei [Sucht Schweiz](#).

## 3.2 Shots

Schnelle Wirkung?

Shots sind üblicherweise süss und hochprozentig. Bis der Alkohol im Blut seine Wirkung entfaltet, dauert es einige Zeit. Es gilt also, nicht gleich mit einem weiteren alkoholischen Getränk nachzudoppeln. Der Alkohol entzieht dem Körper Flüssigkeit, deshalb braucht es genügend alkoholfreie Getränke als Ausgleich.

Eine Runde spendieren?

Oft werden Shots für sich und Freunde bestellt und gemeinsam getrunken. Lehnt jemand aus der Runde einen Shot ab, entsteht Gruppendruck. Weisen Sie deshalb auf alkoholfreie Shots hin und servieren Sie auch Wasser.

Verantwortung

Ermöglichen Sie einen tollen, unvergesslichen Anlass ohne Spätfolgen. Es lohnt sich, die Gäste mit einfachen Mitteln zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol anzuhalten.

Angebot und Preis

Setzen Sie die Preise für Shots grundsätzlich hoch an, damit sich Festbesucher nicht betrinken, keine Hilfe benötigen und den Anlass somit nicht stören. Alkoholfreie Getränke zu einem günstigen Preis helfen mit, dass die Gäste diese auch trinken, länger am Fest verweilen und eine gute Stimmung verbreiten.

## 3.3 Alternativen

### Alkoholfreie Alternativen

Alkoholfreie Getränke gibt es unzählige. Witzige, noble und einfache Varianten können Sie bei allen Getränkehändlern beziehen. Vereinbaren Sie, dass nicht verkaufte Getränke zurückgenommen werden. Damit bieten Sie neue Produkte ohne Risiko an. Vereinbaren Sie spezielle Angebote mit Ihrem Getränkelieferanten.

Eine Saftbar mit alkoholfreien Drinks macht doppelt Sinn: Autofahrer wie auch junge Gäste haben eine Auswahl für einen hübsch aussehenden Drink und müssen sich nicht nur mit Mineralwasser und Cola begnügen. Rezepte erhalten Sie bei den Luegsch Downloads.

### Rezepte alkoholfreie Shots

#### Vanilla Heaven

Zutaten: 2 cl Vanillesirup, 2 cl halbgelagertes Rahm

Sirup ins Shotglas geben, Rahm auflegen. Shot "ex"-trinken. Geschmack: cremig-süß.

#### Almond Hot Shot

Zutaten: 2 cl Amarettosirup, 2 cl heißer Kaffee, 2 cl halbgelagertes Rahm

Sirup ins Shotglas geben, heißer Kaffee sorgfältig auf den Sirup gießen, Rahm auflegen. Shot „ex“-trinken. Geschmack: cremig-süß.

#### Banana Hot Shot

Zutaten: 2 cl halbgelagertes Rahm, 2 cl heißer Kaffee, 2 cl Bananensirup

Sirup ins Shotglas geben, heißer Kaffee sorgfältig auf den Sirup gießen, Rahm auflegen. Shot „ex“-trinken. Geschmack: süß-exotisch-cremig.

# 4. ZIGARETTEN & CO.

## Zigaretten

Ein Grossteil Ihrer Gäste raucht nicht. Ungefähr 73% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren sind Nichtraucher\*innen. Mit dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauch werden Nichtraucher geschützt und der Tabakkonsum von Rauchenden reduziert. Passivrauchen gefährdet die Gesundheit. Das Risiko eines Hirnschlages oder von Lungenkrebs ist bei Passivrauchenden doppelt so hoch wie bei Personen, die keinem Rauch ausgesetzt sind.

## Snus & Nikotinbeutel

Als Snus wird eine verbreitete Form von Mundtabak bezeichnet, der in Säckchen abgepackt zwischen Zahnfleisch und Wange gelegt wird.

Nikotinbeutel werden gleich wie Snus verwendet. Deren Nikotin wird nicht aus der Tabakpflanze gewonnen und sie enthalten keine Tabakblätter enthält.

## Schnupftabak

Bei Schnupftabak handelt es sich um eine feingemahlene Mischung aus einer oder mehreren Sorten Tabak, die durch Schnupfen mit der Nase konsumiert wird.

## Vapes / E-Zigaretten

Vapes sind elektronische Zigaretten, auch E-Zigaretten oder Puff Bars genannt, welche durch das Erhitzen einer Flüssigkeit inhalierbare Aerosole produzieren. Diese bestehen hauptsächlich aus Trägerstoffen wie Glycerin und Propylenglykol, Aromastoffen und meist Nikotin. Ca. 36% der 15-Jährigen haben in den letzten 30 Tagen mindestens ein Tabak- und/oder Nikotinprodukt konsumiert, wie eine Untersuchung im Jahr 2022 von Sucht Schweiz zeigt.

Mehr Informationen zur Vielzahl der Tabakprodukte & Nikotinprodukte erhalten Sie bei [Sucht Schweiz](#).

# 5. GESETZLICHE BEST- IMMUNGEN

## 5.1 Alkohol

### Abgabeverbote

- Kein Verkauf von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren. Alkoholgesetz Art. 41 Abs. 1 lit. i, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 2
- Keine fermentierten Alkoholgetränke wie Wein und Bier an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 1 und 2, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 1
- Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar. Strafgesetzbuch Art. 136
- Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden. Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

### Preisgestaltung

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als das günstigste alkoholische Getränk in gleicher Menge. Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 („Sirupartikel“)

### Einschränkung der Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 3

An Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf keine Werbung für gebranntes Wasser (Spirituosen und Alcopops) gemacht werden. Alkoholgesetz Art. 42b Abs. 3 lit. E

### Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf

Alkoholische Süssgetränke wie Alcopops, die leicht mit alkoholfreien Getränken verwechselt werden können, müssen als alkoholhaltiges Getränk gekennzeichnet werden. Zudem ist der Alkoholgehalt anzugeben. Verordnung über alkoholische Getränke, 1. Kapitel Art. 3

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. An Verkaufsstellen von Alkohol müssen Hinweisschilder angebracht werden, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist. Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 2

# 5.2 Tabak

## Gesetz und Vorgaben

Das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen ist verboten. Es darf nur in Fumoirs, Raucherlokalen und im Freien geraucht werden. Infos finden Sie unter bei der [Luzerner Polizei](#).

Für Privatanlässe gilt das Rauchverbot ebenfalls, wenn die geschlossenen Räume mehr als einer Person als Arbeitsplatz dienen oder wenn die Räume sonst öffentlich zugänglich sind.

Der Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige ist verboten. §48 Gesundheitsgesetz.

## Umsetzungsvorschläge

### Rauchfreizone und Raucherzone

Es muss klar signalisiert werden, wo geraucht werden darf und wo nicht.

### Umzäunte Rauchzone

Vor dem Veranstaltungslokal wird nach Möglichkeit eine umzäunte Rauchzone eingerichtet. Damit müssen Raucherinnen und Raucher nicht jedes Mal die Eingangskontrolle passieren. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht mit Rauch belästigt werden und die Zäune die Fluchtwege nicht versperren.

### Zuwiderhandlungen

Verantwortliche machen ihre Gäste bei Zuwiderhandlungen auf das Verbot aufmerksam. Wenn das Verbot nicht befolgt wird, weisen Sie die Gäste hinaus. Falls dies keine Veränderung bringt, wird wie bei anderen Störungen reagiert und allenfalls die Polizei hinzugerufen.

### Nachtruhe

Der Wirt oder die Wirtin ist verantwortlich für Ruhe im und ums Lokal. Eine regelmässige Präsenz empfiehlt sich. Um Verunreinigungen und Nachtruhestörungen zu vermeiden, sollen keine Getränke aus dem Festareal mitgenommen werden dürfen.

## 5.3 Vapes / E-Zigaretten

Gesetzlicher Jugendschutz ist unzureichend

Der Kanton Luzern kennt kein Abgabe- oder Werbeverbot für Vapes, die momentan noch in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes fallen. Selbst Kinder können sie legal kaufen. 2024 soll das neue Tabakproduktegesetz in Kraft treten, das den Verkauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten an Minderjährige verbieten wird.

Handlungsmöglichkeiten

Wir empfehlen, dass Vapes wie herkömmliche Tabakzigaretten gehandhabt werden. Es lohnt sich, die aktuellen Konzepte diesbezüglich zu überprüfen. Angebote und Materialien zur Unterstützung finden Sie bei [Akzent](#).

# 6. ANHANG

## Formulare

- Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste Jugendschutz (Muster)
- Bestellung Luegsch Materialien (physisch)
- Gesuchsformular Einzelanlässe Luzerner Polizei (Muster)

## Vorlagen

- Merkblatt Einzelanlässe
- Plakat K.O.-Tropfen
- Hinweisschild Jugendschutz 16/18
- Rauchfreie Zone Blumen

## Download und Bestellung

- [akzent-luzern.ch/luegsch](https://akzent-luzern.ch/luegsch)



# Checkliste Jugendschutz

( ✓ = zwingende Auflagen des Gesetzes, diese können von der Polizei überprüft werden)

## Grundsätzliches

- Ausweispflicht und Alterslimiten sind auf Plakaten, Flyern und Webauftritt
- Mitarbeitende sind über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein  
(Online-Schulung unter [jalk.ch](http://jalk.ch))
- Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert

## Eingangsbereich

- Alterseinteilung mit verschiedenfarbigen Kontrollarmbändern, die zugleich auch Eintrittsbänder sein können
- Die 16/18 Hinweisschilder sind beim Eingang gut sichtbar angebracht

## Das Personal ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
- Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise)
- Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern

## Ausschankbereich

### Das Servicepersonal (mind. 18-jährig) ist instruiert über:

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine Kontrollarmbänder das Alter kennzeichnen
- Die 16/18 Hinweisschilder sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
- Mindestens drei alkoholfreie Getränke werden billiger abgegeben, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge
- Mineralwasser wird sehr günstig abgegeben
- Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot

Erklärung pro Jugendschutz und Checkliste mindestens 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeinde Weggis

Infrastruktur

Parkstrasse 1

6353 Weggis

041 392 15 80

[infrastruktur@weggis.lu.ch](mailto:infrastruktur@weggis.lu.ch)

Auch erhalten Sie weitere Informationen und Materialien unter demselben Kontakt oder via

<https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden>

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15

[www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

# Bestellung Luegsch- Materialien

Füllen Sie die untenstehende Tabelle aus und bestellen Sie die Kontrollarmbänder und Hinweisschilder als "luegsch-Gemeinde" direkt bei der zuständigen Stelle Ihrer Gemeinde oder als "Nicht-luegsch-Gemeinde" über Akzent Prävention <https://www.akzent-luzern.ch/luegsch/gemeinden>

Alle offiziellen "luegsch-Gemeinden" sind mit den zuständigen lokalen Fachpersonen aus der Gemeinde auch auf dieser Seite ersichtlich.

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| Bestellung von | <input type="text"/> |
| Name, Vorname  | <input type="text"/> |
| Verein         | <input type="text"/> |
| Adresse        | <input type="text"/> |
| Telefon        | <input type="text"/> |

| Produkt                | Anz.                     | Produkt              | Anz.                     | Produkt             | Anz.                     |
|------------------------|--------------------------|----------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|
| Bänder grün, uni       | <input type="checkbox"/> | Bänder gelb, uni     | <input type="checkbox"/> | Bänder rot, uni     | <input type="checkbox"/> |
| Bänder grün, Punkte    | <input type="checkbox"/> | Bänder gelb, Punkte  | <input type="checkbox"/> | Bänder rot, Punkte  | <input type="checkbox"/> |
| Bänder grün, Striche   | <input type="checkbox"/> | Bänder gelb, Striche | <input type="checkbox"/> | Bänder rot, Striche | <input type="checkbox"/> |
| Bänder blau, Mineralw. | <input type="checkbox"/> |                      |                          |                     |                          |
| Hinweisschilder 16/18  | <input type="checkbox"/> | Flyer für Personal   | <input type="checkbox"/> | Button 16/18        | <input type="checkbox"/> |

**Bei weiteren Fragen:**

Akzent Prävention und Suchttherapie

Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern, Tel. 041 420 11 15

[www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

Gesuche sind mindestens 3 Wochen vor Abhaltung der Veranstaltung einzureichen

**Luerner Polizei**  
**Gastgewerbe und Gewerbe Polizei**  
Hallwilerweg 5  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 84 84  
Telefax 041 248 84 90  
ggp@lu.ch  
www.ggp.lu.ch

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Der/Die Unterzeichnete stellt das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen **Einzelanlass** gemäss § 6 Abs. 1e des Gastgewerbegesetzes (GG)

Anlass: \_\_\_\_\_ Veranstalter (Vereins-/Firmenname): \_\_\_\_\_  
Veranstaltungsort (Gemeinde): \_\_\_\_\_

| Datum des Anlasses | Zeit, während der gewirtet werden will (von – bis) | Bezeichnung der Wirtschaftsräume (z.B. Bar, Verpflegungsstand, Mehrzweckhalle, Zeit,...) | Genauer Standort / Adresse (Gebäude, Stockwerk, im Freien,...) | Erwartete Personenzahl, die bewirtet wird | Anzahl Konsumationsplätze | Gebäudeversicherungs-Nr. | Bodenfläche in m <sup>2</sup> |
|--------------------|--|--|--|---|---------------------------|--------------------------|-------------------------------|
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |
|                    |  |  |  |   |                           |                          |                               |

Bitte leer lassen

Geht zur Stellungnahme an die Gemeinde-/Stadtverwaltung

Luzern, \_\_\_\_\_

Bitte Rückseite ausfüllen!

**Folgende Fragen sind zwingend zu beantworten (bei fehlenden Angaben kann das Gesuch nicht bearbeitet werden und wird retourniert!)**

- Ja  Nein Werden alkoholische Getränke verkauft?  
 Ja  Nein Ist das ein jugendschutzrelevanter Anlass (Gäste unter 18 Jahren)?  
 Ja  Nein Werden Speisen verkauft?  
 Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_  
 Ja  Nein Werden Feuerwerkskörper gezündet (Indoor oder Outdoor)?  
 Wenn ja: Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudeversicherung einreichen.  
 Ja  Nein Wird beim Anlass Musik abgespielt?  
 Falls ja, welche Art von Musik? \_\_\_\_\_  
 Ja  Nein Sind nach Geschlechtern getrennte Toiletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden (kostenlos)?  
 Anzahl: \_\_\_\_\_ Damen / \_\_\_\_\_ Herren / \_\_\_\_\_ Urinoirs  
 Ja  Nein Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?  
 Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_  
 Ja  Nein Ist der Grundeigentümer über Art und Zweck des Anlasses informiert? \_\_\_\_\_ Name und Tel.-Nr. des Besitzers / Verwaltung: \_\_\_\_\_

Bei Einzelanlässen, die **mehr als 3 Tage dauern** oder bei denen **über 800 Personen pro Anlass und Tag** erwartet werden, ist in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person zu übernehmen, welche über ausreichende gastgewerbliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 und 11 GG verfügt (z.B. Wirt).

Name, Vorname, genaue Adresse, Tel.-Nr. und Unterschrift dieser Person: \_\_\_\_\_  
 Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Jugendschutz:**

Informationen zum Jugendschutz sind auf folgender homepage ersichtlich:

<http://www.akzent.luzern.ch/luegsch>

**akzent** prävention und suchttherapie  
www.akzent-luzern.ch/luegsch

**Der/Die Verantwortliche für die Festwirtschaft:**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_  
 Telefon G/N: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

**Der Gesuchsteller (natürliche, volljährige Person):**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_  
 Privatadresse: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon G/N: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:**

\_\_\_\_\_

**Luzerner Polizei**  
**Gastgewerbe und Gewerbe Polizei**  
Hallwilerweg 5  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 84 84  
ggp@lu.ch  
www.ggp.lu.ch

## Merkblatt Einzelanlässe

### Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

- wenn Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

### Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

### Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe Polizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe Polizei eingereicht werden

### Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse der gesuchstellenden Person (Privatadresse)
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

### Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

### Wie viel kostet eine Bewilligung?

- Nach § 27 Abs. 2 des [Gastgewerbegesetzes](#) beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.00 bis Fr. 1'500.00. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

### Jugendschutz:

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage:  
<http://www.akzent-luzern.ch/luegsch> ersichtlich!

**akzent** prävention und  
suchttherapie  
[www.akzent-luzern.ch/luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Amt Luzern  
Amt Sursee  
Ämter Willisau und Hochdorf  
Amt Entlebuch

Muggli Karin  
Weissmüller Daniel  
Mühlebach Peter  
Steffen-Hofer Monika

Tel. 041 248 84 55  
Tel. 041 248 80 58  
Tel. 041 248 84 54  
Tel. 041 248 84 56

Stand Juni 2021

**Luzerner Polizei  
Gastgewerbe und Gewerbe Polizei**

Hallwilerweg 5  
Postfach  
6002 Luzern  
Telefon 041 248 84 84  
ggp@lu.ch  
www.ggp.lu.ch

## Merkblatt Einzelanlässe

### Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

- wenn Speisen und / oder Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

### Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

### Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe Polizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe Polizei eingereicht werden

### Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse der gesuchstellenden Person (Privatadresse)
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

### Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

### Wie viel kostet eine Bewilligung?

- Nach § 27 Abs. 2 des [Gastgewerbegesetzes](#) beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.00 bis Fr. 1'500.00. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

### Jugendschutz:

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage: <http://www.akzent-luzern.ch/luegsch> ersichtlich!

**akzent** prävention und  
suchttherapie  
[www.akzent-luzern.ch/  
luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Amt Luzern  
Amt Sursee  
Ämter Willisau und Hochdorf  
Amt Entlebuch

Muggli Karin  
Weissmüller Daniel  
Mühlebach Peter  
Steffen-Hofer Monika

Tel. 041 248 84 55  
Tel. 041 248 80 58  
Tel. 041 248 84 54  
Tel. 041 248 84 56

Stand Juni 2021

# K.O.-

# TROPFFEN

## HINWEIS FÜR GÄSTE

- Holen Sie ihr offenes Getränk selbst
- Behalten Sie Ihr Getränk im Auge
- Nehmen sie keine offerierten Getränke an
- Bei plötzlicher Übelkeit oder Schwindel informieren Sie eine vertraute Person oder das Personal

## BEI VERDACHT AUF K.O.-TROPFFEN ODER EINEM ZUSAMMENBRUCH

- Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe
- Notfallarzt, Telefon 144
- Permanence Medical Center, Rail City Luzern, Telefon 041 211 14 44
- Lassen Sie sofort Blut und Urin testen
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei



Luegach ein Projekt von

**akzent**

prävention und  
suchttherapie

# 16

Keine Abgabe von  
Wein, Bier und  
Apfelwein an unter  
16 jährige

# 18

Keine Abgabe von  
Spirituosen, Aperitifs  
und Alcopops  
an unter 18 jährige

Lugsch ein Projekt von

**akzent**

prävention und  
suchttherapie



Das Personal darf einen  
Ausweis verlangen.

